

Niederschrift

über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **30.10.2012**, 17:04 Uhr - 19:14 Uhr,
Lublin-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Birgit Austrup, Klaus Bleckmann, Prof. Dr. med. Mario Colombo-Benkmann, Erika Gericke, Karl-Heinz Hülsmann, Ludger Kiekenbeck

von der SPD-Fraktion

Wolfgang Becker, Monika Kaiser, Jürgen Ostermeier, Marita Otte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke Rommel, Ortwin Scheffler

von der FDP

Bernd Mayweg

von DIE LINKE.

Jörg Berning

fraktionslos

Joachim Brüning

Vertreter des Jugendrates

Betty Böhnke bis 18.47 Uhr (Tagesordnungspunkt 6.6 der öffentlichen Sitzung)

von der Verwaltung

Wolfgang Heuer, Jörg Hoffmann, Dr. Thomas Jungkamp, Jörg Krause, Theodor Schulte

für die Schriftführung

Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

Es fehlte:

Gerwin Karafiol

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 30. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 30.10.2012

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|--------------------------|-----------|--|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0800/2012</u>
OB | 3.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Berichte |
| <u>V/0768/2012</u>
V | 4.1. | Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neuer geplanter Standort im Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/0773/2012</u>
V | 4.2. | Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neuer geplanter Standort im Stadtbezirk Münster-Mitte |
| | 5. | Entscheidungen |
| <u>V/0717/2012</u>
V | 5.1. | Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster Mitte 2012
- Planungs- und Baubeschluss - |
| <u>V/0697/2012</u>
V | 5.2. | Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Mitte
- Festlegung der Reihenfolge 2013 -
Grundlage für die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2013 |

6. Anhörungen

V/0780/2012
I

6.1. Speakers' Corner

V/0755/2012
II

6.2. Neubau einer Zweifachsporthalle für das Ostviertel
- Zustimmung zum Wettbewerbsergebnis
- Beauftragung der Architektenleistungen

V/0613/2012
III

6.3. Lortzingstraße
- Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -

V/0699/2012
III

6.4. Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg
Beschluss zur Aufstellung

V/0733/2012
III

6.5. Bebauungsplan Nr. 545: Hammer Straße / Wörthstraße / Straßburger Weg (ehemaliger Schützenhofbunker)
Beschluss zur Aufstellung

V/0736/2012
III

6.6. Bebauungsplan Nr. 539:
Zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen
Beschluss zur Aufstellung

V/0728/2012
III

6.7. 'Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster'
- Zielkonzept für die 18 Wohnstandorte -

V/0737/2012
III

6.8. Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen
- Standorte Briten-Wohnungen

7. Anregungen/Anträge und Anfragen

AFM/0003/2012
IV

7.1. Geplante Bebauung des Spielplatzes "Trainkaserne"
- Herr Brüning (fraktionslos) -

A-M/0005/2012
V

7.2. Kinderspielplatz Hansaplatz:
Angsträume vermeiden, Sozialkontrolle herstellen
- Herr Mayweg (FDP) -

A-M/0006/2012
V

7.3. Saubere Spielplätze - für die Gesundheit der Kinder
- Herr Mayweg (FDP) -

8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen

A-M/0008/2009
III

8.1. Radverkehr in beide Fahrtrichtungen auf dem Hohen Heckenweg zwischen Piusallee und Wegeverbindung Thomas-Morus-Weg zulassen
- SPD-Fraktion -

A-M/0001/2012
III

8.2. Behindertengerechter Ausbau bei der Wiederherstellung der Kirchherrngasse
- CDU-Fraktion -

9. **Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**

10. **Verschiedenes**

Herr **Fischer-Baumeister** eröffnete um 17.04 Uhr die 30. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster- Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster- Mitte fest.

Herr **Fischer-Baumeister** schlug vor, den Tagesordnungspunkt 6.1 „Speakers’ Corner“ (Vorlage V/0780/2012) vor dem Tagesordnungspunkt 4.1 zu beraten, da Herr Heuer im Anschluss einen weiteren Termin habe. Es erhob sich kein Widerspruch.

Frau **Rommel** beantragte, den Tagesordnungspunkt 2.1 „Ausschreibung einer städtischen Grundstücksteilfläche am St.-Josefs-Kirchplatz zur Errichtung einer Kindertagesstätte“ (Vorlage V/0614/2012) der nichtöffentlichen Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Sie verwies dazu auf den Antrag Nr. A-M/0007/2012, der vor der Sitzung verteilt wurde (siehe auch Tagesordnungspunkt 9).

Es erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
---------------------------------	---

Herr **Lembeck** teilte mit, dass zu den Tagesordnungspunkten 5.2, 6.1, 6.3, 6.4 und 6.6 der öffentlichen Sitzung die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr **Lembeck** gab bekannt:

- Vor der Sitzung wurden die Beratungsverläufe zu den Vorlagen V/0699/2012 „Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring/Bohlweg/Beldensnyderweg, Beschluss zur Aufstellung“ (Tagesordnungspunkt 6.4) und V/0728/2012 „Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster – Zielkonzept für die 18 Wohnstandorte“ (Tagesordnungspunkt 6.7) verteilt.
- Mit dem Schreiben vom 11.10.2012 informiert das Vermessungs- und Katasteramt zum Erläuterungsschild am Paul-Wulf-Weg, dass der Begriff „zwangseingewiesen“ nicht zutreffend ist bzw. nicht zweifelsfrei belegt werden kann. Daher wird nicht dieser Begriff, sondern die Formulierung „geriet ... in eine „Anstalt für Geisteskranke“ auf der vorgesehenen Tafel verwendet. Die Information über den Standort der Tafel wird nachgereicht.

- Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz hat mit Schreiben vom 22.10.2012 auf die Eingabe der Rechtsanwälte Harnischmacher-Löer-Wensing vom 17.09.2012 geantwortet. Die Kanzlei hat die Vertretung mehrerer Anwohner im Umfeld der Kindertagesstätte Am Inselbogen angezeigt. Sie plädiert für eine Änderung der Verkehrsführung und Erschließung der Kindertagesstätte. Das Schreiben wird dem Bezirksbürgermeister, den Fraktionen und fraktionslosen Einzelmitgliedern übersandt.
- In einem Schreiben regen eine Bürgerin und zwei Bürger an, u. a. die Wagenfeldstraße nach dem Vorbild der Stadt Steinfurt umzubenennen. Die Verwaltung hat den Eingebenen bereits geantwortet, dass die Wagenfeldstraße bereits umbenannt ist.
- Die beim Ortstermin mit der Arbeitsgruppe 5 Stadtplanung und Verkehr der KIB angeregte Maßnahme, vor dem REWE-Markt eine Piktogrammplatte einzubauen, ist am 10.10.2012 umgesetzt worden.
- Die Städtische Lehranstalt für Pharmazeutisch-Technische Assistenten lädt zum Tag der offenen Tür am Samstag, 17.11.2012 von 10.00 bis 13.00 Uhr ein.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0800/2012	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
111/2012	Es wird angeregt, die Bäume vom York Center bis zum Bio-Supermarkt im Rahmen des Ausbaus der Grevenener Straße als Baumallee zu erhalten.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 07.11.2012 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0768/2012	Mobilfunksendeanlagen in Münster; neuer geplanter Standort im Stadtbezirk Münster-Mitte
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0773/2012**

**Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neuer geplanter Standort im Stadtbezirk Münster-
Mitte**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0717/2012**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster
Mitte 2012- Planungs- und Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1.) Die Spielplätze Martin-Niemöller-Park (K 274/3) und Wichernstraße (K 193/6) werden nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz (= Anlage der Originalniederschrift) saniert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen betragen 20.300 €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

Martin-Niemöller-Park	10.100 €
Wichernstraße	10.200 €

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7100	Sanierung von Spielplätzen; BV-Mitte			
Auszahlungen			2012	20.300	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				20.300	

Für die Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Mitte wurden mit Stand vom 11.09.2012 Mittel in Höhe 138.396,20 € gebunden. Daher ist voraussichtlich mit freien Mitteln von 20.857,74 € zu rechnen, die für die Finanzierung der oben genannten Maßnahme zur Verfügung stehen.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0697/2012**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Mitte
- Festlegung der Reihenfolge 2013 –
Grundlage für die Haushaltsberatungen für das
Haushaltsjahr 2013**

Frau **Otte** stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

- „1. Der Spielplatz Engelschanze wird aus der Sanierungsliste gestrichen.
2. Der Spielplatz Wilmergasse wird aus der Sanierungsliste gestrichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlagerung der Spielgeräte des Überwasserspielplatzes während der Bauzeit der Gesamtschule Münster-Mitte zum Spielplatz Wilmergasse zu prüfen.
4. Nach Beendigung der Bauarbeiten der Gesamtschule Mitte ist zu prüfen, ob der aus Mitteln des Schulbausetats neu zu errichtende Spielplatz Überwasser u. a. mit den auf den Spielplatz Wilmergasse ausgelagerten Spielgeräten ausgestattet werden kann.
5. Nach Ende der Zwischennutzung ist erneut über die weitere Verwendung des Spielplatzes Wilmergasse zu beraten.“

Frau **Otte** begründete den Antrag u. a. damit, dass die Spielplätze Wilmergasse und Engelschanze auch andere Funktionen als die Spielplatzversorgung im Stadtbezirk Mitte haben.

Frau **Rommel** ergänzte, dass eine Finanzierung ggf. aus Mitteln für das Stadtmarketing erfolgen sollte.

Frau **Gericke** gab zu bedenken, dass die notwendige Sanierung des Spielplatzes Engelschanze durch eine Streichung aus der Liste ausgeschlossen wäre.

Herr **Kiekenbeck** sprach sich beim Spielplatz Wilmergasse für die in der Vorlage genannte Reduktionsvariante aus.

Herr **Hoffmann** merkte an, dass der Spielplatz Wilmergasse keinen Spielwert mehr aufweise, eine Verkehrssicherungspflicht aber dennoch bestehe und dadurch Kosten verursacht. Für die Zeit der Baumaßnahme Gesamtschule Mitte sei der Spielplatz Überwasser nicht nutzbar und die Kinder im Einzugsgebiet müssten einen weiter entfernten Spielplatz aufsuchen, wenn der Spielplatz Wilmergasse aufgegeben würde.

Herr **Fischer-Baumeister** verwies insbesondere auf die Punkte 3-5 des Antrages und erläuterte diese.

Es entstand eine kurze Diskussion.

Frau **Rommel** bat um Sitzungsunterbrechung. Es erhob sich kein Widerspruch, sodass die Sitzung um 18.04 Uhr unterbrochen wurde.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 18.11 Uhr schlug Herr **Fischer-Baumeister** vor, über den Antrag in folgender Fassung abzustimmen:

- „1. Der Spielplatz Engelschanze wird an das Ende der Sanierungsliste gestellt (= > 15).
2. Der Spielplatz Wilmergasse wird ebenfalls an das Ende der Sanierungsliste gestellt (= > 15).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlagerung der Spielgeräte des Überwasserspielfeldes während der Bauzeit der Gesamtschule Münster-Mitte zum Spielplatz Wilmergasse zu prüfen.
4. Nach Beendigung der Bauarbeiten der Gesamtschule Mitte ist zu prüfen, ob der aus Mitteln des Schulbauetats neu zu errichtende Spielplatz Überwasser u. a. mit den auf den Spielplatz Wilmergasse ausgelagerten Spielgeräten ausgestattet werden kann.
5. Nach Ende der Zwischennutzung ist erneut über die weitere Verwendung des Spielplatzes Wilmergasse zu beraten.“

Hierüber bestand Einvernehmen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Vorlage einstimmig in folgender geänderter Fassung:

- „1. Die Reihenfolge der Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Mitte für das Jahr 2013 und die Kinderbeteiligungen werden wie folgt festgelegt:

Reihenfolge	KSP-Nr.	Name des Spielplatzes	Bewertung / Kinderbeteiligung	geschätzte Baukosten
		<u>Nachrichtlich: Sanierungen, die mit Mitteln des Haushaltsplanes 2012 realisiert werden</u>		
	22701	Kleimannstraße		
	22605	Zeppelinstraße		
	22404	Soester Straße		
	22606	Rjasanstraße		
	22102	Körnerstraße		
	23206	Trinitatis Kirche		
	23103	Weseler Straße		
	22604	Vinzenzweg		
	22501	Bodelschwinghschule		
	24506	Pötterhoek		
	24707	Stadtpark Wienburg		
	24608	Hoppengarten Süd		
	23105	Aaseemarkt		
	24605	Vivaldi-Straße		
		<u>Sanierung ab Haushaltsjahr 2013</u>		
1	22502	Staufenstraße	8 (K)	23.000,-- €
2	23205	Grüner Grund	8 (K)	65.000,-- €

3	21501	Martinischule	8	5.500,-- €
4	23406	Galgenheide	7	1.500,-- €
5	23302	Scheibenstraße	10 (K)	43.000,-- €
6	22201	Am Kanonengraben	8 (K)	45.000,-- €
7	22606	Rjasanstraße	8 (K)	40.000,-- €
8	22902	Wilhelmstraße	5	19.000,-- €
9	23111	Canisiusweg	6 (K)	18.000,-- €
10	24403	Mindener Straße	9	13.000,-- €
11	23211	Freiburger Weg	6	5.000,-- €
12	24702	Rigaweg	6	5.500,-- €
13	23303	Dahlweg	8 (K)	58.000,-- €
14	23201	Rüpingstraße	6	nicht ermittelt
15	21401	Coerdeplatz	7	nicht ermittelt
>15	23403	Drensteinfurtweg	4	nicht ermittelt
>15	24703	Von-Einem-Straße	7	nicht ermittelt
>15	22401	Elisabeth-Kirchplatz	8	nicht ermittelt
>15	23401	Hoher Hainweg	5	nicht ermittelt
>15	24708	Dreizehnerstraße	7	nicht ermittelt
>15	22704	Martin-Luther-Schule	7	nicht ermittelt
>15	24406	Liboristraße	5	nicht ermittelt
>15	22203	Josefschule	8	nicht ermittelt
>15	22402	Hansaplatz	8	nicht ermittelt
>15	21202	Wilmergasse	10 (K)	65.000,-- €
>15	22301	Engelenschanze	9	26.000,-- €

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlagerung der Spielgeräte des Überwasserspielplatzes während der Bauzeit der Gesamtschule Münster-Mitte zum Spielplatz Wilmergasse zu prüfen.
- Nach Beendigung der Bauarbeiten der Gesamtschule Mitte ist zu prüfen, ob der aus Mitteln des Schulbauetats neu zu errichtende Spielplatz Überwasser u. a. mit den auf den Spielplatz Wilmergasse ausgelagerten Spielgeräten ausgestattet werden kann.
- Nach Ende der Zwischennutzung ist erneut über die weitere Verwendung des Spielplatzes Wilmergasse zu beraten.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsarbeiten für 2013 und Folgejahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushalts-satzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2016 steht.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den geschätzten Kosten um reine Baukosten in der Qualität einer Kostenvorschau handelt.
- Der Bericht zu den Sanierungsmaßnahmen 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0780/2012

Speakers' Corner

Die Vorlage wurde bereits vor dem Tagesordnungspunkt 4.1 beraten (siehe auch Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

Herr **Heuer** erläuterte die Vorlage. Er ging auf die Ergebnisse der Bürgerversammlung ein, er-

läuterte, warum einzelne Punkte aus der Bürgerversammlung nicht aufgegriffen worden seien und beantwortete zahlreiche Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte, insbesondere zu möglichen Konfliktsituationen der Nutzer des Platzes mit Fußgängern, Radfahrern, dem Straßenverkehr auf der Windthorststraße und spielenden Kindern auf dem Spielplatz, zur Reinigung und Sauberkeit des Platzes und der erwarteten Nutzungsintensität.

Herr **Heuer** erklärte auf Nachfrage, dass der Platz nur von einer geringen Personenzahl genutzt werden solle. Versammlungen in Größenordnungen, die dem Versammlungsrecht unterfallen, seien hier nicht erwünscht und müssten bei der Polizei angemeldet werden. Er betonte, dass die Stadtverwaltung sehr genau die Situation beobachten werde. Darüber hinaus werde die Nutzung des Servatiplatzes durch die Occupy-Bewegung beendet.

Herr **Kiekenbeck** stellte grundsätzlich die Erforderlichkeit einer Speakers' Corner in Frage. Er äußerte Bedenken wegen der unmittelbaren Nähe zum Straßenverkehr und kritisierte eine mangelnde Beteiligung der Anwohner.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 11 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP, DIE LINKE.) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Brüning), dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Einrichtung einer Speakers' Corner an der Windthorststraße/Engelenschanze nach Maßgabe der in der Begründung genannten Regelungen zu.
2. Über Intensität und Art der erfolgten Nutzung soll nach 12 Monaten der Bezirksvertretung Münster-Mitte und dem Hauptausschuss berichtet werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.“

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0755/2012

Neubau einer Zweifachsporthalle für das Ostviertel - Zustimmung zum Wettbewerbsergebnis - Beauftragung der Architektenleistungen

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau einer Zweifachsporthalle wird einschließlich der Empfehlung des Bewertungsgremiums zur Kenntnis genommen (Anlage 1 Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums, Anlage 2 - Planverkleinerungen des Entwurfes der Architekten Hartig Wömpner = Anlagen der Originalniederschrift).
2. Das Architekturbüro Hartig Wömpner, Münster, wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen gemäß HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zweifachsporthalle die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Hartig Wömpner zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme (Baukosten und Beschaffung) auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Zweifachsporthalle Finanzmittel in Höhe von 3.500.000,00 € zur Verfügung stehen. Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt. Möglichkeiten der Kostenreduzierung werden im weiteren Verfahren geprüft.
5. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und Sportstätten			
Investitionsmaßnahme	4270	Neubau ehem. Sporthalle 08 Münster			
Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	3.500.000	
Summe aller Auszahlungen / Saldo				3.500.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	08	Bilanzielle Abschreibungen	Jährlich (ab 2013)	58.330 (gerundet)	Nutzungsdauer 60 Jahre

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0613/2012

Lortzingstraße - Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -

Herr **Schulte** beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte und erläuterte sowohl die Gründe gegen die Umstellung auf ein Trennsystem von Schmutz- und Regenwasser als auch die, die gegen die Wiederverwendung des vorhandenen Kopfsteinpflasters sprechen. Auf Nachfrage erklärte er, dass bei Durchführung der Reduktionsvariante in 15 Jahren eine höhere Beteiligung nach dem KAG entstehe als mit der vorgeschlagenen Variante.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestelltem Entwurf (Lageplan Nr. L81 (1) Blatt 1 vom Juni 2012 = Anlage der Originalniederschrift) und der Kanalsanierung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2012 bzw. im Haushaltsplanentwurf 2013 bei nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt.

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2012 2013	135.000 245.000	Ende 2012 ggf. nicht veraus- gabte Mittel werden nach 2013 über- tragen.
Investitionsmaßnahme	4122	Kanalsanierung Ostviertel Bau			
Auszahlungen					
Insgesamt:				380.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2013 – 2016 stehen.

Als Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen von rd. 4.750 € an. Da die vorhandene Anlage ersetzt wird, entstehen keine zusätzlichen Unterhaltungskosten.“

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0699/2012

Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg Beschluss zur Aufstellung

Herr **Krause** erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die für den städtebaulichen Wettbewerb relevanten Aspekte (u. a. Bebauung, Grün- und Wegekonzept). Er erklärte, dass über die Höhenentwicklung im Gebiet insbesondere der Ecksituation nicht abschließend entschieden worden sei. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft werde anhand von Modellen noch über diesen Punkt beraten.

Herr **Fischer-Baumeister** bot an, die Bezirksvertretung Münster-Mitte könne sich zusammen mit dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft bei der Vorstellung am Modell ein Bild über die Höhenentwicklung im Gebiet machen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Frau **Rommel** stellte den Antrag, folgenden geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu übernehmen:

- „1. ...
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sicher zu stellen, dass ein Anteil von 30% an förderfähigem Wohnraum entsteht.“

Es erhob sich kein Widerspruch.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich zwischen Niedersachsenring, Bohlweg und Beldensnyderweg ist gem. § 2 (1) i. V. mit § 13 a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster:

Flur 114: Flurstücke 328, 330, 402, 452, 487, 488, 489, 491, 494, 558, 559, 560, 561,
Teile der Flurstücke 472, 475, 490, 492

Flur 117: Teile der Flurstücke 907, 977

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sicher zu stellen, dass ein Anteil von 30% an förderfähigem Wohnraum entsteht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0733/2012**

**Bebauungsplan Nr. 545: Hammer Straße / Wörthstraße / Straßburger Weg (ehemaliger Schützenhofbunker)
Beschluss zur Aufstellung**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mit 17 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, DIE LINKE., Herr Brüning) bei einer Nein-Stimme (FDP), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich um den ehemaligen Schützenhofbunker zwischen Hammer Straße, Wörthstraße und Straßburger Weg ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 202,

Flurstücke 228, 229, 230, 232, 233, 339, 340, 495, 609, 610, 723, 724, 726, 727

Teile der Flurstücke 427, 725

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0736/2012**

**Bebauungsplan Nr. 539:
Zwischen Kappenberger Damm und dem Stern-
busch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel
– Bremen
Beschluss zur Aufstellung**

Herr **Krause** erläuterte die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. Zielrichtung sei es, eine unmaßstäbliche Verdichtung zu verhindern. Dabei sei zu berücksichtigen, dass es unterschiedliche Interessen der Eigentümer gebe. Er beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein (einfacher) Bebauungsplan aufzustellen, welcher die zur verträglichen baulichen und strukturellen Weiterentwicklung in diesem Stadtbereich notwendigen Festsetzungen enthält.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 193,

Flurstücke 9, 19, 26, 27, 30, 31, 36, 38, 40, 43, 44, 45, 47, 49, 53, 67, 71, 72, 76, 78, 79, 85, 94, 110, 112, 128, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138, 139, 142, 143, 165, 166, 167, 168, 170, 175, 177, 178, 180, 181, 188, 196, 199, 200, 201, 204, 205, 209, 211, 212, 221, 228, 234, 235, 236, 237, 238, 244, 246, 247, 249, 251, 253, 255, 256, 258, 269, 270, 274, 275, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 287, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 297, 299, 300, 303, 304, 305, 307, 310, 317, 318, 320, 321, 322, 325, 326, 328, 329, 330, 332, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 346, 348, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 358, 360, 361, 363, 364, 365, 366, 367, 369, 370, 380, 386, 396, 400, 401, 402, 403, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 431, 432, 434, 435, 436, 438, 439, 441, 442, 443, 444, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 455, 456, 459, 460, 461, 462, 464, 466, 467, 469, 470, 471, 472, 473, 475, 476, 477, 478, 484, 488, 489, 490, 503, 504, 505, 508, 509, 514, 515, 516, 517, 518, 520, 521, 522, 524, 525, 526, 528, 529, 530, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 539, 541, 542, 543, 544, 545, 547, 548, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 579, 580, 581, 584, 585, 586, 587, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722

Teile des Flurstücks 588

Flur 194,

Flurstücke 8, 12, 15, 22, 27, 28, 39, 40, 43, 55, 58, 61, 62, 66, 84, 87, 88, 91, 92, 94, 103, 106, 110, 111, 120, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 163, 165, 168, 170, 171, 174, 175, 178, 179, 181, 183, 184, 185, 186, 187, 190, 191, 192, 193, 194, 195,

196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 207, 208, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 220, 221, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245

Teile des Flurstücks 222

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.“

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0728/2012**

**'Standorte-Entwicklungskonzept
Britten-Wohnungen in Münster'
- Zielkonzept für die 18 Wohnstandorte -**

Herr **Fischer-Baumeister** schlug vor, folgenden geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu übernehmen:

1. Dem ‚Standorte-Entwicklungskonzept Britten-Wohnungen in Münster‘ (Anlagen 1 und 2a-2d) im Sinne einer städtischen Ziel- und Positionsbestimmung wird mit der Änderung zugestimmt, dass weitere geeignete Standorte für einen „Direktverkauf“ mit der Zielrichtung „Studentisches Wohnen“ identifiziert werden.
Entsprechend werden die in der Begründung genannten wohnungspolitischen Zielwerte angepasst. Das Label „sozial- und altersgemischte Gruppen“ wird analog zum Vermarktungskonzept für sämtliche Standorte dargestellt.

- 1.1. Das Konzept bzw. die städtische Zielpositionierung wird nach Beschluss den Bürgerinnen und Bürgern je in den einzelnen Stadtteilen vorgestellt;

2. – 3.10 (...) *wie Vorlage*“

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem ‚Standorte-Entwicklungskonzept Britten-Wohnungen in Münster‘ (Anlagen 1 und 2a-2d) im Sinne einer städtischen Ziel- und Positionsbestimmung wird mit der Änderung zugestimmt, dass weitere geeignete Standorte für einen „Direktverkauf“ mit der Zielrichtung „Studentisches Wohnen“ identifiziert werden.
Entsprechend werden die in der Begründung genannten wohnungspolitischen Zielwerte angepasst. Das Label „sozial- und altersgemischte Gruppen“ wird analog zum Vermarktungskonzept für sämtliche Standorte dargestellt.

- 1.1. Das Konzept bzw. die städtische Zielpositionierung wird nach Beschluss den Bürgerinnen und Bürgern je in den einzelnen Stadtteilen vorgestellt;

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ...

- 2.1. die städtebaulichen, stadtgestalterischen, wohnungs- und sozialstrukturellen, infrastrukturellen und verfahrenstechnischen Zielsetzungen in Konkretisierung der bestehenden Konversionsvereinbarung zwischen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und Stadt Münster abschließend zu verhandeln und dabei ...

- 2.1.1. die in der Begründung zur Vorlage dargestellten Mindestquoten bezogen auf wohnungsstrukturellen städtischen Ziele und Bedarfe zu Grunde zu legen;
- 2.1.2. weitergehende Regelungen zur Aufgaben- und Kostenverteilung mit der BlmA, im Besonderen für die sozialen Infrastrukturfolgekosten (Auswirkungen und Bedarfe Kindertagesstätten, Grundschulen, öffentl. Kinderspielplätze), zu vereinbaren;
- 2.2. die städtische Positionsbestimmung wo nötig durch ergänzenden städtebaulichen Instrumenteneinsatz zu flankieren;
- 2.3. die politischen Gremien nach Abschluss der Verhandlungen mit der BlmA zeitnah über die Ergebnisse zu informieren und wo erforderlich entsprechende Beschlüsse herbeizuführen;
- 2.4. Informationsveranstaltungen vor jeder Vermarktung der einzelnen Standorte für die interessierte Bürgerschaft und für künftige Nutzer, gemeinsam mit der BlmA, durchzuführen.
- 3. Die folgenden Antragsanliegen der parlamentarischen Gremien, die (auch) die Wohnstandorte der britischen Stationierungskräfte betreffen, sind damit erledigt bzw. aufgegriffen:
 - 3.1. negative wirtschaftliche Folgen des Truppenabzugs mildern; mögliche Konsequenzen insbes. für die Wohnungs- und Infrastrukturpolitik in den hauptbetroffenen Stadtteilen aufzeigen; Strukturwandel aktiv steuern
 - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 14.08.2006 (Punkt 1.);
 - 3.2. Wohnungsbestandes kostengünstig an junge Familien mit Kindern anbieten; Aufnahme entsprechender Gespräche mit der BlmA
 - Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion im Rat der Stadt vom 15.08.2006 (Punkt 1.);
 - 3.3. Erstellung von Bestandsaufnahmen des umfangreichen Wohnungsbestandes; Aufnahme von Gesprächen zwecks Sicherung und Begleitung eines schrittweisen und behutsamen Übergangs des Wohnungsbestandes mit der BlmA
 - Antrag der CDU-Fraktion in der BV Münster-Südost vom 14.09.2006 (Punkte 1. und 3.);
 - 3.4. Ziel der Bildung von Wohneigentum für Familien mit mittlerem und geringerem Einkommen; Ziel des Ausschlusses der Veräußerung an einen Investor mit spekulativer Weiterveräußerungsabsicht; Prüfung eines angemessenen Anteils an Mietwohnungen und eines genossenschaftlichen Modells; Weiterentwicklung der attraktiven Quartiere; Einfügung in die vorhandenen Stadtteilstrukturen; Berücksichtigung heutiger Wohnansprüche und energetischer Anforderungen; Gesprächsaufnahme mit der BlmA; Prüfung der Übernahme durch Wohn+Stadtbau im Verbund mit regionalen Investoren; Weiterverkauf an selbstnutzende Familien;
 - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 11.04.2011 (Punkte 1.-4. und 7.)
 - 3.5. Bericht über die Liegenschaften, Wohnungsanlagen und Gebäude für Familienangehörige der Militäreinheiten
 - Antrag der SPD im Rat der Stadt vom 05.05.2011 (Punkt 1.);
 - 3.6. Bildung von Wohnungseigentum für Familien mit mittlerem und geringem Einkommen; familiengerechtes preiswertes Wohnen; bezahlbarer Mietwohnraum; Ausschluss von unkontrollierten spekulativen Weiterveräußerungen; Weiterentwicklung der attraktiven Quartiere; Einfügung in die vorhandenen Ortsstrukturen; Berücksichtigung heutiger Wohnansprüche und energetischer Anforderungen; Prüfung der Übernahme durch Wohn+Stadtbau im Verbund mit regionalen Investoren incl. Prüfung eines genossenschaftlichen Modells; vorbereitende Gespräche mit der BlmA aufnehmen; Einbindung und Beteiligung der Bürgerschaft
 - Antrag der SPD-Fraktion in der BV Münster Südost vom 17.06.2011 (Punkte 1., 3.-6. und 9.-11.);

- 3.7. Bildung von Wohnungseigentum für Familien mit mittlerem und geringem Einkommen; familiengerechtes preisgünstiges Wohnen; relevante Anteile an Mietwohnraum; Ausschluss von unkontrollierten spekulativen Weiterveräußerungen; Weiterentwicklung der attraktiven Quartiere; Einfügung in die vorhandenen Ortsstrukturen; Berücksichtigung heutiger Wohnansprüche und energetischer Anforderungen; Gesprächsaufnahme mit der BImA; Prüfung der Übernahme durch Wohn+Stadtbau im Verbund mit regionalen Investoren incl. Prüfung eines genossenschaftlichen Modells; Schaffung von Familienwohneigentum gem. Förderrichtlinien; Weiterverkauf an selbstnutzende Familien
 - Antrag der SPD-Fraktion in der BV Münster West vom 29.02.2012 (Punkte 1.-4.);
- 3.8. planungsrechtliche Begleitung der Konversion; Erhalt der ausgewogenen Sozialstruktur im Ortsteil
 - Antrag der CDU-Fraktion in der BV Münster Südost vom 07.06.2011 (Punkte 9. und 11.);
- 3.9. Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne; Bestandsaufnahme der Wohnquartiere
 - Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster Südost vom 02.12.2011 (Punkte 1. und 2.);
- 3.10. seniorengerechtes Wohnen am Standort Arnheimweg; verdichtete Bebauung am Standort Von-Esmarch-Straße; Einleitung entsprechender Bauleitplanverfahren; Prüfung von Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen
 - Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 06.02.2012 (Punkte 4.-8.).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse lösen unmittelbar keine Finanzwirkung für den städtischen Haushalt aus.

Die in der Vorlage angesprochenen Infrastrukturkosten, primär in Form sozialinfrastruktureller Folgekosten, werden nicht durch Zustimmung zum Konzept ausgelöst oder neu begründet. Sie sind vielmehr Folge der freiwerdenden, durch die britischen Stationierungskräfte bisher genutzten Wohngebäude und die damit für die Stadt unter Daseinsvorsorgegesichtspunkten „neuen“ Wohneinheiten und Haushalte. Mit der Vorlage wird die Verwaltung deshalb beauftragt, diese perspektivischen Kosten mind. anteilig mit der BImA als Eigentümerin der Flächen in Konkretisierung der Konversionsvereinbarung zu verhandeln (vgl. Beschlusspunkt 2.1.2).“

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0737/2012

Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen - Standorte Briten-Wohnungen

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für die folgenden Bereiche sind gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungspläne zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen:

Bereich der Bezirksvertretung Münster-West

1. Bebauungsplan Nr. 546: Gievenbeck – Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 45, Flurstücke 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 399, 410, 411, 412, 413, 425, 426, 620, Teile der Flurstücke 423, 424, 442, 450, 621
(siehe Anlage 1)

2. Bebauungsplan Nr. 548: Von-Esmarch-Straße / Muckermannweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 38, Flurstücke 54, 56, 57, 58, 108, 109, 170, 171, 242, 243, 246, 248, 249, 250, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 307, 309, 311, Teil der Flurstücks 321

Flur 68, Teil des Flurstücks 188

(siehe Anlage 2)

Bereich der Bezirksvertretung Münster-Nord

3. Bebauungsplan Nr. 549: Coerde – Coerdeheide / Igelpatt / Dachslente / Biberweg / Mümmelmannpfad / Bisamgang

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 249, Teile der Flurstücke 3, 4

Flur 250, Flurstücke 14, 16, 18, 84, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 411, 415, 417, Teile der Flurstücke 123, 416

Flur 251, Teil des Flurstücks 301

(siehe Anlage 3)

4. Bebauungsplan Nr. 550: Coerde – Volbachweg / Wesselerweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 243, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 40, 88, 93, 104, 121, 122, 124, 125, 132, 133 .Teil des Flurstücks 131

(siehe Anlage 4)

Bereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte

5. Bebauungsplan Nr. 547: Hoher Heckenweg / Markweg / Sibeliussstraße / Hacklenburg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 122, Teile des Flurstücks 461

Flur 123, Flurstücke 22, 65, 66, 68, 74, 75, 948, 949, 950, 951, 967, 968, 969, 970 Teile der Flurstücke 24, 101, 883, 974

Flur 239, Teile der Flurstücke 182, 183

(siehe Anlage 5)

6. Bebauungsplan Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 122, Flurstücke 12, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 92, 96, 97, 101, 103, 108, 109, 114, 115, 186, Teile der Flurstücke 328, 457
(siehe Anlage 6)

Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost

7. Bebauungsplan Nr. 552: Gremmendorf - Wiegandweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 171, Flurstücke 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 289, 291, 293, 305, Teil des Flurstücks 270
(siehe Anlage 7)

8. Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf – Albersloher Weg / Angelsachsenweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 171, Flurstücke 51, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 73, 75, 76, 77, 86, 282, 295, 297, 299, 303, Teil der Flurstücks 383

Gemarkung Hilstrup

Flur 25, Flurstücke 2, 3, 5, 7, 91, 92, 101, 103, 112, 769, 1092, 1093
(siehe Anlage 8)

9. Bebauungsplan Nr. 554: Gremmendorf – Josef-Suwelack-Weg / Paul-Engelhard-Weg / Gustav-Tweer-Weg / Lilienthalweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 170, Flurstücke 134, 142, 143, 145, 147, 148, 149, 150, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 227, 235, 252, 253, 254, 255, 256, 317, 503, 504, 592, 593, 596, 630, 633, 634, 635, Teile der Flurstücke 132, 594, 624
(siehe Anlage 9)

10. Bebauungsplan Nr. 555: Gremmendorf – Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde

Flur 4, Flurstücke 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 121, 122, 127, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 661, 1224, 1225, 1226, 1227, 1546, Teile der Flurstücke 1554, 2027, 2028
(siehe Anlage 10)

11. Bebauungsplan Nr. 556: Gremmendorf – Schlesienstraße / Ostpreußenstraße

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup

Flur 25, Flurstücke 163, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 300, 301, 302, 308, 313, 318, 321, 335, 336, 337, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 365, 366, 367, 368, 369, 372, 379, 380, 383, 384, 385, 390, 391, 418, 421, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 745, Teile der Flurstücke 842, 843

(siehe Anlage 11)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung der vorstehenden Bebauungspläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen/Anträge und Anfragen

Punkt 7.1 der Tagesordnung AFM/0003/2012

Geplante Bebauung des Spielplatzes "Trainkaserne"

Die Anfrage wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.2 der Tagesordnung A-M/0005/2012

Kinderspielplatz Hansaplatz: Angsträume vermeiden, Sozialkontrolle herstellen

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.3 der Tagesordnung A-M/0006/2012

Saubere Spielplätze - für die Gesundheit der Kinder

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/ Anträgen und Anfragen

Punkt 8.1 der Tagesordnung A-M/0008/2009

Radverkehr in beide Fahrtrichtungen auf dem Hohen Heckenweg zwischen Piusallee und Wegeverbindung Thomas-Morus-Weg zulassen

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
A-M/0001/2012**
Behindertengerechter Ausbau bei der Wiederherstellung der Kirchherrngasse

Herr **Lembeck** erklärte, für die in der Stellungnahme genannte 2. Variante der Wiederherstellung würde die Stadtwerke Münster GmbH 1/3 der Kosten tragen.

Mit dieser Ergänzung nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung
Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen

Es lag folgender Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Errichtung einer Kindertagesstätte am St.-Josefs-Kirchplatz, hier: Erstellung einer öffentlichen Vorlage“ (A-M/0007/2012) vor:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Gremien mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf eine öffentliche Vorlage vorzulegen, die es ermöglicht, das Vorhaben der Öffentlichkeit, auch im Rahmen einer Bürgerinformation und insbesondere den Anwohnern und Nutzern des Südparks, vorzustellen und sie in die Planungen einzubeziehen.
2. Hierbei sollen auch alternative Grundstücksflächen bzw. Standorte im Südviertel zur Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung dargestellt werden.
3. Die Errichtung der Kita erfolgt in Trägerschaft der Stadt Münster oder einer ihrer Töchter.“

Herr **Kiekenbeck** gab den Antrag „Anbringung Erläuterungsschild Paul-Wulf-Weg“ (A-M/0008/2012) ab:

„Zum TOP 3.4 der BV-Sitzung vom 04.09.2012 wurde die Vorlage 0612/2012, Erläuterungsschild, im Text geändert.

Mit Schreiben vom 11.10.2012 hat die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass der beschlossene Begriff „Zwangseinweisung“ nicht zweifelsfrei belegbar sei bzw. nicht zutreffend beschrieben sei.

Als Erläuterung und Begründung wird Aufgeführt; dass die Akten des Gesundheitsamtes nicht zur Verfügung stehen, da sie noch langfristig gesperrt sind.

Die CDU-Fraktion beantragt, auf die Anbringung eines Erläuterungsschildes solange zu verzichten, bis zweifelsfrei nachgewiesen ist, durch wen der Namensgeber tatsächlich eingewiesen wurde.“

Punkt 10 der Tagesordnung
Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung

